



Info

Die Bezüge werden ab dem 01.03.2016 erhöht. Grundlage hierfür ist das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016).

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen des LBVAnpG 2015/2016:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.03.2016

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.03.2016 um 2,3 % erhöht. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbetrag von 75,00 EUR (bei Vollzeitbeschäftigung) entspricht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 01.03.2016 eine Erhöhung des Grundbetrages um 30,00 EUR.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienzuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Voraussichtlich wird das LfF spätestens im Auszahlungsmonat Mai 2016 alle von der

Anpassung betroffenen Bezügebestandteile angepasst haben.

3. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de